

Der Präses
der Bekenntnissynode
der Deutschen Evangelischen Kirche
Fernsprecher 2450

Bad Oeynhausen, den 30. Juli 1934.

A/St.

Theologische Abteilung

An

Herrn Professor D. Barth, D.D., B o n n a. Rh.,
Herrn Pfarrer D. M e r z , B e t h e l,
Herrn Pfarrer Lic. O b e n d i e k , Wt.-Barmen,
von Eyernerstr.

Sehr geehrte Herren und Brüder!

Sie waren so liebenswürdig, für das Präsidium der Bekenntnissynode die Aufgabe zu übernehmen, die Frage der Exkommunikation zu klären. Gestatten Sie mir, dass ich durch diesen Brief noch einmal ausdrücklich auf die Eilbedürftigkeit hinweise. Nach unseren Informationen denkt man an die Einführung des Reichsbischofs Mitte September. Wir stehen also unter dem Zwang, auch bald handeln zu müssen. Insonderheit bitte ich Sie, zu klären, ob es ausser der Exkommunikation noch andere Selbstschutzmittel der Bekennenden Gemeinde gibt, etwa in der Weise, dass entweder der Bruderrat oder aber die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in solenner Form erklärt, dass sie mit bestimmten Persönlichkeiten keinerlei geistliche Gemeinschaft mehr hat. Mir scheint das nämlich ein Unterschied zu sein, der wohl zu beachten ist. Sollte die Gesamtlage unseres geistlichen Standes so sein, dass wir nicht die Möglichkeit haben, eine förmliche Exkommunikation vorzunehmen, so scheint mir ohne Zweifel festzustehen, dass die solenne Erklärung des zerschnittenen Tischtuches auf keinerlei dogmatische Bedenken stossen kann. Jedoch ist nach meiner Empfindung die Exkommunikation wünschenswerter, weil ich unter dem starken Eindruck stehe, dass sie ein wesentliches Mittel für unsere Kirchwerdung ist.

Mit herzlicher Begrüssung
Ihr ergebener

